

Formular zur Weiterveräußerung

1. Aktueller Nutzer (Veräußerer)

Kundennummer:	
Unternehmen:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Neuer Nutzer (Erwerber)

Kundennummer:	
Unternehmen:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	

3. Vertragsgrundlagen

Der Erwerber bestätigt, die nachfolgenden Dokumente gelesen und akzeptiert zu haben:

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Boost
- Weiterveräußerungsbedingungen der Boost
- Dienstleistungspreise im Rahmen einer Weiterveräußerung

Boostbar GmbH
c/o Dentons Europe (Germany)
GmbH & Co. KG.
Jungfernturmstraße 2
DE-80333 München

Bankverbindung
IBAN: DE02 5022 0085 3535 2400 19
BIC: SMHBDEFFXXX
USt-ID: DE362585661
Amtsgericht München HRB 285065

Geschäftsführer:
Pascal Uffer, Johannes Lermann
URL: <https://beta.vensoft.de>
Mail: vensolutions@boostinc.com
Tel.: +49 3222 1093388

4. Übertragene Vencubes

Anzahl Vencubes:	
SN der Vencubes:	

Ort, Datum

Unterschrift Veräußerer

Unterschrift Erwerber

Weiterveräußerungsbedingungen der Boost

1. Geltungsbereich

Diese Weiterveräußerungsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Boost.

Sie finden Anwendung, wenn Vencube-Hardware sowie die Nutzung der Software Vensoft von einem bestehenden Kunden auf einen neuen Kunden übertragen werden.

2. Zustimmung zur Weiterveräußerung

Boost stimmt der Weiterveräußerung von Vencube-Hardware und der Übernahme der Vensoft-Nutzung unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die Weiterveräußerung wird vorab bei Boost angezeigt
- Das vollständig ausgefüllte Weiterveräußerungsformular liegt Boost vor
- Alle betroffenen Vencube-Seriennummern sind im Formular aufgeführt

Erst nach Prüfung und Bestätigung durch Boost erfolgt die Umschreibung in den Systemen.

3. Vertragsübernahme durch den neuen Kunden

Mit der Weiterveräußerung gilt:

- Der neue Kunde akzeptiert die AVB der Boost
- Die Zustimmung erfolgt durch Unterzeichnung des Weiterveräußerungsformulars
- Die Nutzung von Vensoft beginnt mit der technischen Umschreibung

Ein separater Vertragsabschluss ist nicht erforderlich.

4. Gebühren im Rahmen der Weiterveräußerung

Für die technische und administrative Umschreibung können Dienstleistungsgebühren anfallen. Diese richten sich nach:

- dem Zustand der Vencubes (neu / bereits im Einsatz)
 - dem erforderlichen technischen Aufwand
 - der zum Zeitpunkt der Umschreibung gültigen Preisliste der Boost
-

5. Laufende Kosten & Vertragslaufzeiten

Der neue Kunde übernimmt:

- die laufenden Gebühren für Vencube, SIM-Karte und Vensoft
- bestehende Vertragslaufzeiten, soweit noch Restlaufzeiten bestehen

Die Abrechnung erfolgt gemäß den AVB der Boost.

6. Einrichtung & Support

Sofern nichts anderes vereinbart ist:

- Der bisherige Kunde oder Wiederverkäufer unterstützt den neuen Kunden bei der Ersteinrichtung
 - Boost stellt die technische Plattform bereit
 - Erweiterte Einrichtungs- oder Supportleistungen durch Boost sind optional und kostenpflichtig
-

7. Voraussetzungen für die Umschreibung

Voraussetzung für eine Weiterveräußerung ist:

- funktionsfähige Vencube-Hardware
- ein technisch betriebsbereiter Automat
- keine offenen Forderungen gegenüber Boost

8. Schlussbestimmungen

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Boost.
Im Falle von Widersprüchen haben diese Vorrang.

Weiterveräußerung Dienstleistungspreise

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Stückpreis
1		Onboarding durch Boost inc (falls nicht durch Reseller durchgeführt)	500,00€
2		Administrative Vencube-Umschreibung	8,50€
3		Werkseitige Rücksetzung des Vencubes	52,50€

Boostbar GmbH
c/o Dentons Europe (Germany)
GmbH & Co. KG.
Jungfernturmstraße 2
DE-80333 München

Bankverbindung
IBAN: DE02 5022 0085 3535 2400 19
BIC: SMHBDEFFXXX
USt-ID: DE362585661
Amtsgericht München HRB 285065

Geschäftsführer:
Pascal Uffer, Johannes Lermann
URL: <https://beta.vensoft.de>
Mail: vensolutions@boostinc.com
Tel.: +49 3222 1093388

Boost inc

Boostbar GmbH | c/o Dentons Europe (Germany) GmbH & Co. KG.
Jungfernturmstraße 2 | 80333 München | Deutschland

Allgemeine Vertragsbedingungen der Boostbar GmbH

Lieferungen und Leistungen der Firma Boostbar GmbH, c/o Dentons Europe (Germany) GmbH & Co. KG., Jungfernturmstraße 2, 80333 München, Deutschland (nachfolgend **Boost inc** genannt) erfolgen ausschließlich unter Anwendung der folgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Bestimmungen ergänzen die Bestimmungen der folgenden Teile. Die Bestimmungen der folgenden Teile gehen als besondere Bestimmungen zu den jeweiligen Vertragstypen den Allgemeinen Bestimmungen vor.

1. Vertragsschluss

Angebote von Boost inc sind unverbindlich. Bestellungen und Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Boost inc schriftlich bestätigt wurden. Der schriftlichen Bestätigung kommt die Rechnungsstellung gleich.

2. Vergütung, Zahlungsmodalitäten

Die Preise von Boost inc verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Boost inc behält sich das Recht vor, Preise ohne Vorankündigung zu ändern und anzupassen. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basissatz fällig. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 3,00€ erhoben. Die Aufrechnung mit der Vergütung ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

3. Haftung

Boost inc haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für anfängliches Unvermögen und das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen wird auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen von Softwareleistungen und/oder Hardwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Boost inc nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter bzw. Subunternehmer von Boost inc.

4. Subunternehmer

Boost inc ist berechtigt, Leistungen und Pflichten aus diesem Vertrag auch durch Dritte zu erbringen (Subunternehmer). Boost inc haftet für Leistungen von Subunternehmern wie für eigene Mitarbeiter.

5. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten. Gleiches gilt für personenbezogene Daten. Bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltung wird eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen der Vergütung verwirkt.

6. Schlussbestimmungen

Im Falle sich widersprechender AGB treten an die Stelle der Einzelregelungen die Regelungen des dispositiven Rechts. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung oder Ergänzung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sind schriftlich niederzulegen. Wenn eine Bestimmung unwirksam ist oder wird, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der ausschließliche Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Köln.

Teil 2 - Warenkauf

Die Regelungen dieses Teils finden auf die Lieferung von Ware Anwendung.

7. Lieferung

Kommt Boost inc mit der Lieferung in Verzug, so hat der Kunde zunächst eine Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über.

8. Annahme

Verweigert der Kunde die Annahme ganz oder teilweise, steht Boost inc ein Schadensersatz in Höhe von 20% des Vertragswertes zu.

9. Vergütung

Die Preise von Boost inc verstehen sich zuzüglich bzw. exklusive der Kosten für Transport und Verpackung. Falls Lieferung von Ware vier Monate nach Vertragsschluss erbracht werden soll, behält sich Boost inc im Falle steigender Einkaufspreise, Lohn- und Gehaltstarife, Zölle und Frachten sowie sonstiger behördlichen Abgaben eine angemessene Erhöhung des vereinbarten Preises vor.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen behält sich Boost inc das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen vor.

11. Gewährleistung

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Das Gewährleistungsrecht ist zunächst auf Nachbesserung beschränkt.

Teil 3 - Dienstleistungen als SaaS

Die Regelungen dieses Teils finden auf Dienstleistungen als Software-as-a-Service (SaaS) Anwendung.

12. Dienstleistungen

Boost inc stellt SaaS in der Regel ganzjährig, 24 Stunden, sieben Tage die Woche zur Verfügung. Die zugesicherte Verfügbarkeit des SaaS beträgt 99% im Jahresmittel. Wartungen, die zu einer signifikanten Nutzungsbeeinträchtigung führen, dürfen nicht zwischen 09:00 und 18:00 Uhr erfolgen.

13. Pflichten von Boost inc

Boost inc entwickelt das SaaS laufend weiter und wird es durch laufende Updates und Upgrades verbessern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf konkrete Änderungen, Anpassungen oder Verbesserungen. Die Updates und Upgrades stehen dem Kunden entsprechend dem von ihm akzeptierten Angebot und den Regelungen in Punkt 12.1. zur Nutzung zur Verfügung. Boost inc verpflichtet sich zur Datensicherung im Umfang des Standes der Technik. Hierzu wird derzeit beim aktuellen Stand der Technik die Kommunikation zwischen der von Boost inc überlassenen Hardware, dem Server und dem SaaS über den Browser beim Kunden über eine SSL-verschlüsselte Internetverbindung erbracht. Boost inc steht dem Kunden gegen Entgelt für Fragen zur Funktionsweise und/oder Änderungen/Konfigurationen am SaaS fachlich qualifiziert telefonisch/Video-Konferenz und/oder per E-Mail werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr zur Verfügung.

14. Vergütung

Boost inc ist berechtigt, die Vergütung nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit anzupassen, auch im Fall einer Vertragsverlängerung. Beträgt die Erhöhung mehr als 20%, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von einem Monat kündigen.

15. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist selbst für die regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Die ihm überlassenen Passwörter sind geheim zu halten.

16. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat, wenn nichts Abweichendes vereinbart, eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Boost inc ist im Falle des Zahlungsverzugs berechtigt, den Zugang zu den SaaS Dienstleistungen und den Daten zu sperren.

München, 01.10.2025 Geschäftsführer Pascal Uffer und Johannes Lermann

Boostbar GmbH

c/o Dentons Europe (Germany)
GmbH & Co. KG.
Jungfernturmstraße 2
DE-80333 München

Bankverbindung

IBAN: DE02 5022 0085 3535 2400 19
BIC: SMHBDEFFXXX
UST-ID: DE362585661
Amtsgericht München HRB 285065

Geschäftsführer:

Pascal Uffer, Johannes Lermann
URL: <https://www.boostinc.com/>
Mail: hello@boostinc.com
Tel.: +49 3222 1093388.